



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 K - 84 - 2020
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 09.09.2020

Gegenstand: **Erweiterung der Wohnnutzfläche samt Heizraum beim bestehenden Wohnhaus und Abbruch von bestehenden Wirtschaftsgebäuden**
Wolfgang Kranzelbinder, Weixelbaum 26, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.07.2020 hat Herr Wolfgang Kranzelbinder, Weixelbaum 26, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Erweiterung der Wohnnutzfläche samt Heizraum beim bestehenden Wohnhaus und Abbruch von bestehenden Wirtschaftsgebäuden** auf den Grundstücken Nr.: 417/296 und .64, beide KG: Weixelbaum, EZ: 32 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 01.10.2020, um 10:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

| | |
|------------------------|---|
| Bauwerber/Eigentümer | Wolfgang Kranzelbinder |
| Anrainer | Martin Flucher Gemeinde Deutsch Goritz Hans-Jürgen Hödl Michaela Holzer Martin Kranzelbinder Sabine Kranzelbinder Wolfgang Kranzelbinder Anna Reichmann, zH Rechtsnachfolger Gerlinde Weber |
| Bausachverständiger | Moder Wilhelm Johann Ing. |
| Planverfasser | Frohnwieser Bau GmbH |
| Sonstiger Beteiligter | Energie Steiermark Technik GmbH |
| Rauchfangkehrermeister | Erich Fladerer Ing. |

Der Bürgermeister:

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag
Angeschlagen am: 10.09.2020
Abgeordnetes BM:



Heinrich Tomschitz